

Was sich 1851 zwischen Ochsenbach und Eibensbach zutrug

von Theodor Bolay

Aus Brackenheim berichtete das „Wochenblatt aus Besigheim“ am 1. Februar 1851 über folgende „Aufforderung wegen eines Raubs“:

„Vergangenen Samstag, den 25. d. Mots. abends zwischen 4 und 5 Uhr wurde der Verwaltungsaktuarsgehülfe Anton Verle von Güglingen auf dem Wege zwischen Ochsenbach und Eibensbach im Walde Stromberg von zwei Burschen überfallen und seiner Barschaft im Betrage von 31 fl. (Gulden) 59 Kr. sowie seines Stahlmessers mit schwarzem Hefte, vornen stumpfgeschliffener Klinge, einem nicht ganz zugehenden Pfeifenraumer und einem außen eingelassenen Stahle beraubt. Die Barschaft bestand in einer Rolle von 15 fl. in Sechsern, von blauem Papier, auf beiden Seiten und in der Mitte roth gesiegelt und einem Kronenthaler, einem ganz alten preuß. Thaler mit einer kleinen Vertiefung am Rande, einem Zweiguldenstück, 3–4 Guldenstücken, 3 oder 4 Halbguldenstücken, 3–4 Gulden in Sechsbäzern, 4–6 Dreibäzern und das Uebrige in Sechsern und Groschen. Diese einzelnen Geldstücke waren in einem gleichfalls geraubten leinenen Zwertsackgeldbeutel mit Fransen und einem stählernen Ringe.

Nach der Angabe des Beraubten war der eine jener Burschen dem Ansehen nach ein Bauernknecht, etwa 30 Jahre alt, unersetzter Statur, hatte dunkle Haare und war bekleidet mit langen grauen Sommerhosen, einem blauen Fuhrmannshemd und einem schwarzen runden Bauernhute; der andere, anscheinend ein Handwerksbursche, etwa 26 Jahre alt, etwas größer als der erste, schlank, mit blonden Haaren, aber mit einem hellen Rock (Paletot) mit verschlossenem Samtkragen, langen Hosen, einer alten Tuchkappe mit breitem Boden und einem kleinen Halstuch.

Dem Ersteren hat der Beraubte mit seinem Messer über die rechte Hand einen nicht gerade bedeutenden Schnitt, der sich von hinten bis gegen den obern Knochen des kleinen Fingers quer über die Hand zieht und etwas geblutet habe, beigebracht und ihm auch mit seinem Stocke über die rechte oder linke Achsel einen Streich versetzt, der vielleicht gleichfalls Spuren hinterlassen hat.

Es ergeht nun an Jedermann die Aufforderung, alles zur Entdeckung der Thäter dienliche hierher anzuzeigen; sämtliche Justiz- und Polizeibehörden aber werden ersucht, auf die beschriebenen Verdächtigen ein genaues Augenmerk zu haben und sie auf Betreten hieher liefern zu lassen. Den 28. Januar 1851. K. Oberamts-Gericht.

Wolbach, G.Act.V.“